

Gemeinde Damshagen

Beschlussvorlage

BV/03/24/059

öffentlich

Beschluss über die Entlastung der Bürgermeisterin der Gemeinde Damshagen für das Jahr 2020

<i>Organisationseinheit:</i> Finanzen <i>Bearbeiter:</i> Gabriele Habenstein	<i>Datum</i> 03.01.2024 <i>Verfasser:</i> Habenstein, Gabriele
---	---

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Damshagen (Vorberatung)		N
Gemeindevertretung Damshagen (Entscheidung)		Ö

Sachverhalt:

Gemäß § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V hat die Gemeindevertretung über die Entlastung des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin zu entscheiden. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss der Gemeinde Damshagen zum 31. Dezember 2020 gemäß § 3a KPG geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht und seinem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Prüfungsbericht inklusive des Prüfungsvermerks und des Bestätigungsvermerks ist dieser Vorlage beigefügt. Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich wären, dass sie der Entlastung der im Jahr 2020 amtierenden Bürgermeisterin durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung beschlossen, der Gemeindevertretung die Entlastung der im Jahr 2020 amtierenden Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2020 zu empfehlen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Damshagen beschließt gemäß § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V, die im Jahr 2020 amtierende Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2020 zu entlasten.

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Anlagen Jahresabschluss 2020

Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen - u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung)	
	Finanzierungsmittel im Haushalt vorhanden. durch Haushaltsansatz auf Produktsachkonto:

	durch Mitteln im Deckungskreis über Einsparung bei Produktsachkonto:
	über- / außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlungen
	unvorhergesehen und
	unabweisbar und
	Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabweisbarkeit (insbes. in Zeiten vorläufiger Haushaltsführung auszufüllen):
Deckung gesichert durch	
	Einsparung außerhalb des Deckungskreises bei Produktsachkonto:
	Keine finanziellen Auswirkungen.

Anlage/n:

Keine